



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 01.06.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
30.04.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Burladingen

Bebauungsplan "Eschle, 1. Änderung" in Burladingen-Gauselfingen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Da es sich nur um geringfügige Erweiterungen der Bebaubarkeit handelt, werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Änderungsplan geltend gemacht.

Die Festsetzung einer Dachbegrünung für Flachdächer wie auch die (neuen) Regelungen zur Einfriedung wird begrüßt.

Es wird gebeten, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit als Ausgleich für die, insbesondere durch die größere Gebäudehöhe verursachte, stärkere landschaftliche Wirkung

1. noch kleinere Grünbereiche (vor allem Baumpflanzungen) innerhalb der versiegelten Flächen ohne wesentliche Einschränkung der Betriebsabläufe möglich sind, und
2. die bestehenden Grünflächen noch "optisch aufgewertet" werden können, um das Gewerbegebiet etwas ansprechender erscheinen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen
Fon 07433-16103